

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-02-22

Dezernat/ Amt: II / Lenkungsgruppe
Strategische Steuerung
Bearbeiter: Herr Ruhl, Andreas
Telefon: 545 - 1308

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01937/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Produktplan und Produktbeschreibungen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Produktplan.
2. Die in der Anlage beigefügten Produktbeschreibungen werden ebenfalls beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschloss am 12.12.2007 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in M-V. Hiernach müssen spätestens bis zum Haushaltsjahr 2012 alle Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern ihr Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik umstellen.

Die Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) auf der Grundlage der Doppik erfordert die Neugliederung des Haushaltsplanes. Der bisherige kamerale Haushaltsplan, der in Unterabschnitte gegliedert ist, wird mit der Einführung der kommunalen Doppik von einem produktorientierten Haushaltsplan abgelöst, der die Verwaltungsleistungen als Produkte abbildet. Produkte stellen künftig ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens dar.

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (Entwurf) ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium als Verwaltungsvorschrift bekannt gegebenen Produktrahmenplanes funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Der Produktplan, der die Darstellung der Verwaltungstätigkeiten in Form von Leistungen und deren Bündelung in Produkten beinhaltet, stellt die Basis der zukünftigen Haushaltsgliederung dar und dient gleichzeitig als Grundlage für die Budgetbildung. Mit der Umstellung auf das NKHR werden Produkthaushalte die bisherigen inputorientierten kamerale Haushalte ersetzen.

Die Zuordnung der Produkte zu Produktgruppen, der Produktgruppen zu Produktbereichen und der Produktbereiche zu Hauptproduktbereichen ist durch den landeseinheitlichen Produktrahmenplan des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV (Stand 18.10.2007) zwingend vorgegeben. Diese Gliederungsvorschriften wurden bei der Aufstellung des Schweriner Produktplanes, die in enger Abstimmung mit den Fachbereichen vorgenommen wurde, vollumfänglich berücksichtigt. Durch die Einhaltung der landeseinheitlichen Vorgaben wird die interkommunale Vergleichbarkeit in MV und die Erfüllung der bundesfinanzstatistischen Anforderungen gesichert.

Gemäß § 4 Absatz 7 des Entwurfs der GemHVO-Doppik M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben, sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Gemeinsam mit den Fachbereichen erfolgte im NKHR-Teilprojekt Produktbildung die Erstellung der Produktbeschreibungen für die Produkte der Kernverwaltung.

Die Produktbeschreibungen beinhalten sämtliche steuerungsrelevanten Produktinformationen wie die Leistungen des Produktes, die Ziele, die Zielgruppen und rechtlichen Auftragsgrundlagen. Des Weiteren sind die jeweiligen Produktverantwortlichen, der Rechtscharakter und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung benannt.

Das Erstellen der Produktbeschreibungen wird auch in Zukunft ein laufender Prozess sein, da vor allem hinsichtlich der Ziele und Kennzahlen Produktbeschreibungen ständig hinterfragt und aktualisiert werden müssen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Entwürfen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, Stand 05.11.2007) und des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes (Entwurf vom 18.10.2007) sowie aus dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in M-V vom 12.12.2007.

3. Alternativen

Zu den im Beschlusstext ausgeführten Inhalten bestehen keine Alternativen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Sind im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Einführung des Gesamtprojektes NKHR in der Landeshauptstadt Schwerin zu sehen.

Anlagen:

Anlage 1 – Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage 2 – Produktbeschreibungen

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister